Schutz- und Hygienekonzept der Sport Sheds Augsburg (Sportkreisel GmbH) zur Vermeidung von Corona-Infektionen

Alle nachfolgenden Maßnahmen basieren auf den bestehenden Vorschriften jeweils ausgegeben auf der offiziellen Seite des Bayrischen Staatsministeriums. Jegliche Änderungen sind oder werden in dieses Konzept integriert und somit aktualisiert. Anwendung finden dabei Hygienekonzeption Gastronomie vom 26.5.20, die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.5.20 sowie das Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.5.2020.

Das Personal sorgt dafür, dass die allgemeinen Abstandregeln unter den Trainierenden eingehalten werden. Insbesondere soll damit auch verhindert werden, dass Trainierende körperliche Hilfestellungen gegenseitig geben. Sollten Hilfestellungen sinnvoll und gewünscht sein, dann ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich.

Die verschiedenen Teams sind umfangreich in die Hygienevorschriften und die praktischen Anwendungen in den Sport Sheds eingewiesen worden. Die umfangreichen Schulungen zu den entsprechenden Regeln und Vorschriften sowie deren Umsetzung haben wie folgt stattgefunden:

- Montag 1.6.2020: Yogakurs-Trainerteam
- Montag, 1.6.2020: Fitnesskurs-Trainerteam
- Mittwoch 3.6.2020: Rehakurs-Trainerteam
- Mittwoch, 3.6.2020: Fitness-Flachentrainerteam
- Mittwoch: 3.6.2020: Functional Training Trainerteam
- Freitag, 5.6.2020: Boulder und Kletter-Trainerteam
- Freitag, 5.6.2020: Rezeptions- und Verwaltungsteam sowie Reinigungskräfte

Für jeden der genannten Bereiche wurden weitere konkrete und detaillierte Listen mit Handlungsanweisungen erstellt. Ferner hat sich jeder Mitarbeiter schriftlich verpflichtet, sich an die entsprechenden Handlungsanweisungen zu halten.

Alle Arbeitsabläufe werden so gestaltet, dass die Sicherheit und vor allem der Mindestabstand immer gewährleistet ist. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sich vor und nach Dienstbeginn sowie in regelmäßigen Abständen dazwischen ausgiebig die Hände zu waschen. Alle Regeln für die Kunden gelten mindestens auch für die Mitarbeiter.

Handlungsanweisungen für die Sport Sheds Augsburg hinsichtlich Hygiene/Distanz zur Vermeidung von Corona-Infektionen.

1) <u>Allgemeine Handlungsanweisungen</u>

a. Selbstverpflichtung der Sport Sheds und der Kunden

- Die Wiederaufnahme des Betrieb erfolgt unter strikter Betreuung und Überwachung durch die Mitarbeiter
- Die Selbstverpflichtung sowie die Dokumentation der Kontaktdaten und der Nutzungszeiten der Kunden wird durch das kontaktlose Studio-Check-In-System geführt sowie durch eine Selbstverpflichtung der Kunden bei jedem Checkin (Elektronisches Formular mit elektronischer Signatur). Diese Dokumente werden in separate Email-Ordner 3 Wochen lang gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
- Oberste Prämisse bei allen Regeln und Handlungsanweisungen ist die Wahrung der Mindestabstände zu anderen Personen von 1,5 m.
- Tragen der Maske: Beim Betreten und Verlassen der Anlage sowie beim Toilettengang (auch zum Händewaschen) herrscht Maskenpflicht. Sobald die Trainingsräume betreten werden oder der Gast sich an den Tisch gesetzt hat gibt es keine Maskenpflicht. Somit auch nicht beim Training selbst. Wenn der Gast die Maske jedoch tragen will, so ist dies in allen Bereichen gerne gesehen.

b) Hinweise/Informationen zum Verhalten (Aushänge, Website, Newsletter, Soziale Medien, Informationsblatt)
Es wurden alle notwendigen Warn- und Aufklärungsschilder an allen entscheidenten Punkten der Betriebsstätte angebracht. Kontrolle durch das Personal erfolgt stichprobenartig.

- Maximal 1 Person pro Sanitärbereich (Toiletten)
- Hinweise zum Hände waschen über den Waschbecken (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA])
- Hinweise für Kunden zum Verhalten beim Training (allg. Hygienehinweise: BZgA, 2020)
- Nießetikette
- Abstandsregelungen
- Handdesinfektion - Kundinnen und Kunden müssen sich nach Betreten des Fitnessstudios die Hände waschen und/oder desinfizieren
- keine Begrüßung durch Hände schütteln
- Kein Zuschauen/Verweilen in den Räumen ohne sportliche Betätigung
- Beschäftigte müssen und Kunden/Mitglieder in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Trainerinnen und Trainer bzw. Kursleiterinnen und Kursleiter können –

sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.

- Über Geräteanordnungen und Bewegungsflächen wird eine Raumskizze erstellt, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese wird vor Ort vorgehalten.
- Das gastronomische Angebot ist eingestellt. Flaschenabgabe, Riegelabgabe und Shakes to go erfolgt weiterhin.

2) Hygiene / Desinfektion

- Ein Hygiene Konzept nach HACCP ist erstellt worden und liegt vor (Anlage 1)
- Verpflichtung der Kunden zur Desinfektion des Trainingsgerätes nach jeder Nutzung (alle Kontaktflächen!)
- Regelmäßige Desinfektion Geräte (Griffe, Sitze,…) und andere Kontaktflächen, mit denen Kunden oder Personal in Berührung kommt durch Personal (Dokumentation erfolgt)
- Aushang zur richtigen Anwendung der Desinfektionsmittel (Unterscheiden zwischen Hände- und Geräte-Desinfektionsmittel)
- In Sanitärräumen werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Sanitärräume sind in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) zu reinigen
- am Eingang und in allen Trainigsräumen finden sich Desinfektionsmittelspender für Hände und Oberflächen (viruzid!, s. Eggers, Geisel, Suchomel, Schwebke & Rabenau, 2020)
- Abfälle werden in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher entfernt.

1. Eingang / Ausgang / Rezeption und Theke

- Es befindet sich im Rezeptionsbereich eine Tafel mit den wichtigsten Regeln.
- Jeder, der das Studio betritt und verlässt muss unbedingt mit Kontaktdaten erfasst werden.
- Nicht-Mitglieder, die das Studio kennenlernen wollen, bekommen einen persönlichen Termin nur bei Sabina, Christian oder Ronald. Auch in diesem Fall muss Name, Anschrift, email und Telefonnummer leserlich eingetragen sein. Hier wird die Zeit des Kommens und des Gehens ebenfalls über die elektronische Verpflichtungserklärung festgehalten (alternativ manuell).
- Mitarbeiter, die eine gastronomische Aufgabe erfüllen (Bereiten von Kaffee oder Proteinshakes) kennen die Auflagen aus dem Hygienekonzept Gastronomie vom 26.Mai 2020 und werden diese strikt erfüllen. Hierzu gehört insbesondere das Tragen der Maske.
- Die Kunden müssen vor dem Studiobesuch entsprechende Trainingsslots buchen und sich für die Kurse anmelden (erfolgt über eine mit der Funktion versehenen App oder telefonisch). Die Rezeptionsmitarbeiter kontrollieren die Zugänge entsprechend und legen ein Zugangsstop ein, wenn jew. für die unterschiedlichen Räume vorgesehenen Obergrenzen an Personenzahlen erreicht wurden.

2. Naßbereiche, Sanitärbereiche und Sauna

- Sauna und Duschen bleiben vorerst geschlossen.
- Die Toiletten sind benutzbar.
- Die Umkleiden dürfen als solche nicht benutzt werden.

- Umkleiden sind ausschließlich zur Verwahrung der privaten Gegenstände der Kundinnen und Kunden in den Spinden zu öffnen.

3) Kursräume und Group-Fitness-Betrieb

- Die Frischluftzufuhr über jeweils zwei Fenster und Raumlüftungsanlagen ist in den zwei Group-Fitness-Räumen gewährleistet (Yogaraum und großer Kursraum). Im Functional Bereich wird die Belüftung über die internen Fenster, über die Shedfenster (Dach) und die Raumlüftungsanlage dauerhaft gewährleistet.
- Der Kursplan wird insofern angepasst, dass immer 5-15 Minuten Pause zur Belüftung und etwaiger Desinfektion von Geräten und Matten zwischen den Kursen besteht.
- Es werden keine Sportarten und Übungen mit unvermeidbarem Körperkontakt ausgeübt.
- Der Kursraum muss mindestens sowohl in den Pausenzeiten, als auch mind. 1 x während der Dauer des Kurses, gelüftet werden. Alle Trainer sind jedoch angehalten, die Fenster dauerhaft während der Kurse offen zu lassen und die Lüftungsanlage einzustellen. Dadurch ist ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet..
- Bei Kursen wird der Zugang zum Kursraum und die Teilnehmerzahl so geregelt, dass für jeden Kunden ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m in alle Richtungen gegeben ist.
- Die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs wird begrenzt:
- Die Trainingsfläche unter Einhaltung der Mindestabstände wird auf dem Kursraumboden durch Klebeband, markiert. Während der Dauer des Kurses darf diese Markierung nicht überschritten werden.
- Auch der Aktionsradius des Trainers ist durch Klebeband am Boden sichtbar eingegrenzt.
- Equipment - Sportequipment, wie Therabänder, etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Kunden nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmer müssen ihr eigenes Material und ihre eigene Trainingsmatte mitbringen. Nur in Notfällen werden Matten ausgegeben, die jedoch nach der Nutzung aufwändig desinfiziert werden müssen.
- Jeder Teilnehmer muss ein großes (Sauna-/Bade-)Handtuch zum Training mitbringen.
- Bei der Verwendung von Kleingeräten müssen diese nach Gebrauch verpflichtend vom Kunden desinfiziert werden.
- Nach Kursende darf es zu keinen Ansammlungen kommen, d. h. die Teilnehmer sind angehalten, das Studio/den Bereich zügig zu verlassen. Dies wird durch das Personal überwacht.
- Vor und im Kursraum werden Desinfektionsmittel und Papiertücher bereitgestellt.
- Beschäftigte müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Trainerinnen und Trainer bzw. Kursleiterinnen und Kursleiter können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.

4) Aussenfläche/Kurse, die im Freien stattfinden

- Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter und wird durch den Kursleiter überwacht und auf eine maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen begrenzt.
- Wir arbeiten mit Musik in Zimmerlautstärke oder ganz ohne Musik
- Etwaiges Material muss nach der Nutzung von den Teilnehmern wieder an den vorgegebenen Platz zurück gebracht und sorgfältig desinfiziert werden.

5) <u>Functional Sheds</u>

- Jeder Teilnehmer desinfiziert nach Gebrauch seine Geräte selbst.
- Die Mitarbeiter überwachen das und werden ggf die Desinfektion wiederholen und damit sicherstellen.
- Beim Personaltraining wird die Desinfektion nach Gebrauch durch die Trainer gemacht und sichergestellt.

6) <u>Gerätetrainingsraum/Fitness-Sheds</u>

- Sämtliche Geräte haben einen Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander.
- Im Cardiobereich ist der Abstand deutlich größer und es wird vermieden, dass Geräte zu einander aufgestellt sind (alle Geräe sind in die gleiche Richtung ausgerichtet).
- Die Fenster sind mindestens auf Kippen gestellt und dadurch – in Kombination mit der dauerhaft eingestellten Raumbelüftung und den Shedfenstern (Dach) ist eine maximale Querbelüftung gewährleistet.
- Wenn Kunden sich über Zugerscheinung beklagen, verweisen wir darauf, dass sich diese Person mit einer Bedeckung für Hals und Nacken davor schützt.
- Freihantelbereich: Es wird darauf geachtet, dass jeweils eine Desinfektion der berührten Flächen (Hand) gewährleistet wird. Insbesondere Hilfestellungen gegenseitig unter den Mitgliedern soll vermieden werden. Wenn überhaupt müssten dann beide Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Egym-Zirkel: Durch die Mechanik mit der Zeitsteuerung ist es möglich, dass jede Griffstelle (Hand) nach Gebrauch desinfiziert werden kann. Die Zeitsteuerung wurde vom Programm her pauschal hierfür angepasst und die Pausen sind länger.
- Einweisung in das Gerätetraining: Wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Kunde und Personal nicht eingehalten werden kann, dann wird die Mund-Nasen-Bedeckung des Personals getragen.
- Wenn es draußen sehr kalt oder stürmisch sein sollte und eine Querbelüftung nicht funktioniert, dann muss die Lüftungsanlage auf voller Leistung mit 100 % Frischluft laufen.

7) **<u>Boulderhalle</u>**:

- Das Bouldern in der Halle ist ausschließlich nach dem vorgegebenen Rundkurs möglich. Maßgeblich dafür sind die Markierungen auf der Bouldermatte. Händehygiene: Nach Betreten der Halle und bevor mit dem Bouldern begonnen wird, sind die Hände gründlich und gemäß der allgemeinen Vorgaben zu waschen.
- Händedesinfektion: Ergänzend zur Händehygiene müssen die Hände nach dem Waschen und Abtrocknen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel eingerieben werden. Auch nach Boulderpausen, also beim direkten Einstieg in die Routen sollen sich die Boulderer regelmäßig die Hände desinfizieren. Spender in de Halle dazu nutzen!

- Liquid Chalk: Verwendung von Liquid Chalk ist aufgrund seines erhöhten Alkoholgehalts und dessen desinfizierende Wirkung zu empfehlen!
- Chalk ist aufgrund der Feinstaubbildung und der zusätzlichen Belastung der Atemwege untersagt!
- Maskenpflicht: Innerhalb der Halle und in den umliegenden Räumen sollten Mund und Nase entsprechend bedeckt sein, wenn sich andere Personen in der näheren Umgebung aufhalten. Während der Ausübung des Sports kann die Maske abgenommen werden.
- Getränke und Trinkflaschen: Selbst mitgebrachte Trinkflaschen sind nur im eigenen Rucksack oder der eigenen Tasche aufzubewahren und nach dem Trinken umgehend wieder zu verstauen.
- Ein Auffüllen der Trinkflaschen an den Wasserhähnen ist untersagt
- Für die Durchführung der Kinderkurse wurde ein gesondertes Konzept erstellt, das in der Anlage 2 aufgeführt wurde.
- *Klettergriffe: Im Allgemeinen sind humane Coronaviren nicht besonders stabil auf trockenen Oberflächen. Dem Bundesinstitut für Risikobewertung (Bfr) sind bisher keine Infektionen mit SARS -CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Grundsätzlich können Coronaviren durch direktes Niesen oder Husten einer infizierten Person auf Oberflächen gelangen und eine Zeit lang überleben. Ein Schmierinfektion erscheint dann möglich, wenn das Virus kurz danach über die Hände auf die Schleimhäute des Mund- und Rachenraumes oder die Augen übertragen wird. Um sich vor Virusübertragungen über kontaminierte Oberflächen zu schützen, ist es wichtig, die allgemeinen Hygieneregeln (siehe Aushänge und Infoblätrer) zu beachten.*

8) <u>Gang</u>

Die Kunden werden darauf hingewiesen, dass die Mindestabstände eingehalten und Begegnungen vermieden werden sollten. Bei unvermeidbaren Begegnungen soll entweder die Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden oder es wird „Vorfahrt“ gewährt.

9) <u>Bauliche Maßnahmen / Belüftung der Räume</u>

- Jeder Raum ist in den Sport Sheds mit einer Be-und Entlüftungsanlage versehen. Diese Anlagen sind dauerhaft während des Betriebs eingeschaltet.
- Insbesondere in den Trainingsbereichen muss diese Anlage zwingend laufen.
- Plexiglasschutz am Empfang (BGHW, 2020a)
- Die hohen Räume der alten Industriehallen inkl. Fenster im Shedbereich gewährleisten eine weitere Möglichkeit des angemessenen und regelmäßigen Luftaustausches
- Ferner sind in jedem Raum ausreichend Fenster, die dauerhaft mindestens gekippt sind.